

Informationen **Ehrenamtskarte** beim Landkreis Osnabrück



Warum gibt es die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist eine Auszeichnung des Landes Niedersachsen, um herausragendes Engagement zu würdigen. Hiermit wird denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des **Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement**. Unabhängig vom Wohnort bietet sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen in ganz Niedersachsen und Bremen vergünstigte Eintrittspreise in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Ermäßigungen für Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Mit der Vergabe möchte auch der Landkreis Osnabrück den zahlreichen Menschen ein herzliches „**Dankeschön**“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt?

- Es ist freiwillig:** in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit
- Es ist unentgeltlich:** im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, eine Auslagenerstattung ist unschädlich, allerdings keine Vergütung von Zeit und Mühe.
- Es erfolgt für Dritte:** in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist.
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt:** in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft.
- Es findet möglichst kontinuierlich statt:** in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe

Wer kann die E-Karte beim Landkreis Osnabrück bekommen?

Personen, die im Landkreis Osnabrück wohnen und/oder sich im Kreisgebiet ehrenamtlich engagieren. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mindestens 5 Stunden wöchentlich oder 250 Stunden im Jahr seit mehr als 3 Jahren (1 Jahr für Juleica-Inhaber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) in einer Organisation oder freien Initiative ausgeübt und soll fortgesetzt werden. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.



Anpassung der Voraussetzungen durch Corona-bedingte Einschränkungen

Ehrenamtliche, die nur aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ihre sonst übliche Einsatzzeit nicht erreichen und somit die Voraussetzungen für den Erhalt der Niedersächsischen Ehrenamtskarte nicht erfüllen würden, können dennoch die Ehrenamtskarte erhalten bzw. verlängern. Hierzu geben die Ehrenamtlichen in dem Antrags- bzw. Verlängerungsformular die eigentliche Stundenanzahl an. In der Bestätigung durch die Organisation sollte dann ein entsprechender Hinweis erfolgen, dass das Engagement Corona-bedingt nicht in vollem Umfang ausgeführt werden kann bzw. ausgeführt werden konnte.

Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Der Landkreis Osnabrück vergibt die E-Karte nur an diejenigen Personen, die für ihr Ehrenamt **keine Aufwandsentschädigung** erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder die

Erstattung von Kosten wie z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten oder Porto hinausgeht. **Zeit und Mühe dürfen nicht vergütet werden.**

Was ist zu tun, um die E-Karte beim Landkreis Osnabrück zu erhalten?

Das Antragsformular nebst Informationen kann unter www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamtskarte herunter geladen oder beim **Ehrenamtsmanagement des Landkreises Osnabrück** angefordert werden. Das **ausgefüllte Antragsformular** ist durch die Organisation, für die das Ehrenamt ausübt wird, oder bei freien Initiativen durch die Gemeinde-/Stadtverwaltung zu **bestätigen** und dem **Ehrenamtsmanagement des Landkreises** wieder zuzuleiten.

Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Die E-Karte kann in ganz Niedersachsen und Bremen genutzt werden und bietet eine Reihe attraktiver Vergünstigungen. Dazu gehören kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, Museen, Schwimmbäder, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, aber auch Angebote privater Unternehmen. Vergünstigungen in ganz Niedersachsen finden Sie unter www.freiwilligenserver.de



Wie lange ist die E-Karte beim Landkreis Osnabrück gültig?

Die E-Karte gilt von der Ausgabe an **3 Jahre** und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die E-Karte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das ehrenamtliche Engagement aufgegeben wird, ist die E-Karte dem Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt zurückzugeben.

Wann wird die E-Karte beim Landkreis Osnabrück vergeben?

Die Vergabe erfolgt durch den Landkreis Osnabrück im Rahmen einer offiziellen Feier. Sie ist zweimal im Jahr an **unterschiedlichen Orten** vorgesehen.

Termine und Veranstaltungsorte:

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorläufig leider keine Veranstaltungen zur Verleihung der Ehrenamtskarte statt. Die Vergabe an die Bürgerinnen und Bürger erfolgt in einer alternativen Form. Die Bewerbungs-Anträge können weiterhin beim Landkreis Osnabrück eingereicht werden.

Die Ehrenamtskarte ist durch Zeitablauf ungültig geworden, was ist zu tun?

Es kann ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Die Ehrenamtskarten werden jeweils zu Beginn eines Monats per Post zugeschickt!

Falls Sie Fragen zur **Ehrenamtskarte** beim Landkreis Osnabrück haben, wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Osnabrück
Referat für Strategische Planung
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ehrenamtsmanagement

Ulrike Bockhorst, Tel: 0541-501-1728, email: ulrike.bockhorst@lkos.de

www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt

Weitere Informationen für ganz Niedersachsen und Bremen: www.freiwilligenserver.de